Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 15 (1935-1936)

Heft: 9

Artikel: Gedanken zur schweizerischen Völkerbundspolitik

Autor: Sprecher, Jann v.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-158047

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gedanken zur schweizerischen Völkerbundspolitik.

Bon Jann v. Sprecher.

Bapier oder Birflichfeit.

enn nicht alles trügt, so wird die Schweiz die Schwelle des neuen Jahres unter Perspettiven zu überschreiten haben, die anders als buster ju bezeichnen nur unbedenklichster Optimismus sich vermessen könnte. Mag auch im Innern der Wille erwacht sein, Ordnung zu halten in der Lebenshaltung des Bolkes und das Unvermeidliche zu tun in der Richtung, die uns durch den nicht mehr nur scheinbaren Dauerzustand der Rrise, die als zeichnendes Wort auszuscheiden beginnt, um dem resignierten "es wird so bleiben" Plat zu machen, so deutlich wie möglich gemacht worden ist - in dem, was man in anderen Ländern die Außenpolitik heißt, die bei uns während langer Zeit ein nur kleines Geschäft gewesen ist, sind Wandlungen aufgetreten, die uns vor Entschlüsse stellen können, deren Tragweite wir heute, und das ist das Beunruhigende, noch kaum zu übersehen vermögen. Uns scheint, als sei die Lage in mancher Beziehung, wenn auch an den äußeren Umständen gemessen nicht vergleichbar, doch schwieriger als zu den Zeiten des Prieges, die wir doch noch deutlich genug im Gedächtnis haben. Beunruhigende Momente gab es in jenen Jahren — gewiß genug und die schwierigsten waren die ersten, als unsere Unabhängigkeit mit einem Schlage in den Bereich der Diskuffion gestellt murde, als wir nicht wußten, wie die Mächte in ihrer Not, die nirgends Gebote kannte, unseren vertraglichen Anspruch auf Unabhängigkeit aufnehmen würden. Und doch: verflogen nicht die Wolken recht schnell, wenn man heute diese Zeit rückschauend betrachtet? Es war, den Umständen nach, natürlich nicht möglich, daß nach den ersten Entschlüssen der Mächte im Jahre 1914 sofort eine begründete Beruhigung bei uns eintrat und so stand unfere Urmee mahrend biefer vier Jahre auf scharfer Bacht, und mehr wie einmal kamen die Wolken wieder. Aber sie entluden sich nicht - sie konnten sich im Grunde auch gar nicht entladen, weil wir nicht eine papierene Unabhängigkeit verteidigten, nicht eine Neutralität, die nur Phrase, nur Schlagwort war, sondern jene schweizerische Freiheit, jene schweizerische Staatlichkeit, die im Status Europa's, zumal zu Kriegs= zeiten, zu einem ruhenden Pol geworden war, zu einem Pfeiler, den anzurennen keiner, in seinem eigensten Interesse, zu wagen gebachte. Denn

seit dem Wiener Kongreß, der uns diese verbriefte Neutralität gegeben hatte, hatte sich, trot verschiedener Verschiedungen, die statische Lage des Kontinents wenig verändert und wie uns die Großen jene für unser Staats-wesen entscheidende Garantie in Wien nicht aus Gefälligkeit, sondern gemäß ihren eigenen Interessen gewährten, so blieden sie dabei, denn sie sicherten, im Taumel der Ereignisse von 1914, mit der Anerkennung der schweizerischen Existenz ihre eigene, sonst offene Seite. Es war Realpolitik der Großmächte, uns zu schonen, nichts anderes. Das wußte man sehr genau bei uns, und so stützte man sich auch unsererseits auf jenes einzige reale Element, das wir zu bieten hatten: auf die Armee. Und wir sind gut gesahren damit.

So war die Anerkennung unserer Neutralität, die uns im Jahre 1914 um die Wette von allen umliegenden Staaten zuflog, kein Fetzen Papier, sondern der Ausdruck einer kontinentalpolitischen Idee, ein Dokument, das in den Grundsätzen der reinen Bernunft- und Wirklichkeitspolitik seine feste Stütze besaß. Das war so 1914 und blieb so, in den Grundzügen, wäh-rend des Krieges.

Ist es der Wille des Geschicks, daß heute, nach zwanzig Jahren, die Unabhängigkeit der Schweiz, dem Spiel des Windes preisgegeben, auf einem Feten Papier, das fie den Patt des Bolterbundes nennen, wehrlos im Luftraume dahinschwebt? Guten Glaubens haben wir 1920 jene realpolitischen Sicherheiten preisgegeben, gewiß, für ein Ideal. Und heute sind wir erstaunt, daß jenes Ideal verrauscht, in nichts zerfließt, zerbricht, weil es zerbrechen muß an den ewigen, harten Tatsachen der realen Machtpolitik. An Stelle einer auf der Grundlage kontinentaler Machtpolitik gesicherten Neutralität halten wir heute in Sänden einen wertlosen Feten Papier, als unsere einzige Garantie — hätten wir nicht die Armee. Den Batt des Bölkerbundes: einen Fegen Bapier, den fie anspucken, den sie zerreißen oder falten nach ihrem Belieben, wie ihr Interesse es ihnen gebietet, ohne Rücksicht, ohne Scham. Ift es nicht fo, daß jede Beugung, jede Verletung dieses armseligen Paktes irgend etwas von uns selber abreißt, weil wir unsere Freiheit an ihn gebunden haben in einem Vertrauen, das uns heute nur staunen machen kann? Nie war die Schweiz im Grunde so allein, so ganz auf sich selbst gestellt in den letten hundert Jahren, wie heute, wo sich der Völkerbund als Niete erweist!

Die Sanftionenpolitif ber Schweiz.

Pacta sunt servanda. Darüber kann, für uns, ein Zweisel nicht bestehen. Die Rechtslage, kurz gezeichnet, war diese: "Die Mitglieder des Völkerbundsrates sind zu der Erwartung berechtigt, daß das Schweizer- volk sich nicht abseits halten werde, wenn es gilt, die erhabenen Grundsäte des Völkerbundes zu verteidigen", so heißt es in der London er Dekla-ration vom 13. Februar 1920, die von der Schweiz seierlich unterzeichnet ist. Die Schweiz hat in jener Erklärung "die Pflichten der

Solidarität feierlich anerkannt, die ihr daraus erwachsen, daß sie Mitglied bes Bolferbundes fein wird, einschließlich ber Berpflichtung, an ben vom Bölkerbund verlangten kommerziellen und finanziellen Magnahmen gegenüber einem bundesbrüchigen Staat mitzuwirken . . . " Wozu sie nicht verpflichtet ist, ist einzig, "an militärischen Unternehmungen teilzunehmen oder den Durchzug fremder Truppen oder die Borberei= tungen militärischer Unternehmungen auf ihrem Gebiet zu bulben". Die Neutralität erstreckt sich demnach einzig auf "militärische Unternehmungen", auf Durchzug fremder Truppen, bezw. bas Recht, diefen zu verweigern. Es hält, rein rechtlich, schwer, angesichts dieser ziemlich klaren Terminologie - "militärische Unternehmungen" - ben Begriff ber militärischen Neutralität extensiv auszulegen, also auch auf Tatbestände auszudehnen, die eine Befährdung der militärischen Neutralität vom wirtschaftlichen Boden aus in sich schließen könnten, 3. B. Gefahr kriegerischer Berwicklungen bei Absperrung lebensnotwendiger Zufuhren (Kohle, DI ujw.). Nun ift aber der Rat des Bölkerbundes, und vollends das Roordinationskomitee, ein politisches Forum und kein Gerichtshof. Bundesrat Motta hat daher mit einem Mut, für den ihm das Schweizervolk Dank weiß, und mit einer eleganten Wendung das Schlimmste, wenigstens in der Sypothese, von uns abzuwenden versucht, indem er die Bestimmung der Grenzen der Neutralitätspflicht - die prinzipiell in der Londoner Erklärung ja anerkannt ift! — in das eigene Ermessen der Schweiz, abgeleitet von ihrer auch im Bölkerbund unbestrittenen Souveranität, stellte. Auf dieser Basis ift es uns vorerft gelungen, wenigstens einen beschränkten Sandelsverkehr mit Stalien aufrechtzuerhalten, und wir glauben zu vermuten, daß der Bundesrat auch — und besonders — im Falle eines Rohlenembargo's dieselbe Haltung eingenommen, bezw. einzunehmen versucht hätte. Die damals an den Sanktionen so sehr interessierten Großmächte erkannten die Gefahr und wiesen den ich weizerischen Standpunkt gurück, und es muß wohl angenommen werden, daß sie im Falle des Rohlen- und Dlembargo's — das ja heute gludlicherweise nicht mehr zur Diskussion steht und vielleicht ganz aus Abichied und Traktanden gefallen ist - es nicht bei einem blogen Protest hätten bewenden lassen. Man hat sich schließlich schweizerischerseits damit zu helfen gesucht, daß man sich bereit erklärte, die Frage der Auslegung ber Neutralitätsklausel bem Haager Gerichtshof zu unterbreiten - ein Vorschlag, der allerdings nicht als ganz ungefährlich bezeichnet werden fann. Doch die Haager Windmühlen mahlen auch nicht schnell und wir hoffen, daß die weitere Entwicklung uns diesen Schritt überhaupt entbehrlich machen wird.

Ein völliges, eigenmächtiges Loslösen von unseren Berpflichtungen war, nachdem einmal ein Angreifer bezeichnet und Sanktionen angesetzt waren, rechtlich unmöglich. Eine solche Handlung hätte uns in ein überaus schiefes Licht gestellt. Es ist zwar zur Begründung

eines solchen Schrittes angeführt worden, die Großmächte hätten ihre Berpflichtungen auch nicht erfüllt, indem sie Art. 16 des Bölkerbundspaktes nicht in vollem Umfange zur Anwendung gebracht und damit selbst den Pakt verlett hätten. Wir glauben nicht, daß eine solche Argumentation einer recht= lichen Kritik würde standhalten können. Art. 16 hat bekanntlich durch die Resolution der 2. Bölkerbundsversammlung vom Jahr 1921 eine authentische Interpretation erfahren und zwar durch die Stelle, die wohl unzweifelhaft zu dieser Interpretation besugt ist; ist die Versammlung doch das oberste Organ des Völkerbundes. Darin sind — glücklicherweise — die ka= tegorischen Bestimmungen des Art. 16 für den praktischen Fall abgeschwächt worden, sodaß eine Verpflichtung der Bölkerbundsmitglieder vorerst nicht besteht, den bundesbrüchigen Staat sofort so zu behandeln, "als hätte er eine Rriegshandlung gegen alle andern Bundesmitglieder begangen". Bielmehr ist in der Resolution festgelegt, daß "der Bölkerbund zum Min= besten im Anfang versucht, den Krieg zu verhindern und den Frieden durch einen wirtschaftlichen Druck wiederherzustellen." Diese Resolution ist rechtsgültig, auch wenn fie nicht von allen Staaten ratifiziert wurde, denn fie ift erlassen vom tompetenten Organ des Bölkerbundes, der seinerseits wieder durch Beitritt der Mitgliedstaaten in völkerrechtlich bindender Form entstanden ift. Übrigens mußte eine Auslegung, wonach die nicht sofortige Unwendung der Maximalsanktionen den Pakt aufheben würde, mit seinem Geist in Widerspruch stehen und endlich ist festzuhalten, daß auch im privatrechtlichen zweiseitigen Vertragsverhältnis die Verletzung eines Vertrages durch einen Kontrahenten dem andern allerdings gewisse Rechtsmittel, nicht aber einfach das Recht gibt, den Vertrag nun auch feinerseits zu verleten.

Aber auch politische Erwägungen mußten dazu führen, die einmal unterschriebenen Verpflichtungen nun nicht einfach zu brechen. Wir glauben vielmehr, daß der Bundesrat recht tat, fo zu handeln, wie es geschehen ist. Ein formloses "Sichdrücken" wäre uns ohnehin nicht geglückt, denn die Großmächte hätten uns - in jenem Stadium des Berfahrens — mit beängstigender Plöglichkeit in die Zange genommen! Und der Eindruck bei der gesamten Welt wäre recht bemühend gewesen. Ich möchte der Ansicht Ausdruck geben, daß wir uns davor hüten muffen, unfere internationale Stellung nur aus dem Gesichtswinkel des schweizerischen Beobachters zu betrachten. Für das Ausland stellen sich gemisse Dinge reichlich anders dar als für uns! Die Welt hat im Jahre 1920 davon Vormerk genommen, daß wir dem Bölkerbund beitraten und dies, als einziges Land, nach Durchführung einer Bolksabstimmung, was dem Beitritt nur noch vermehrtes Gewicht geben mußte. Die Londoner Erklärung ift bemgegenüber weniger bekannt, und wenn das auch nicht unsere Schuld ift, so ift mit solchen Tatsachen eben zu rechnen. Für die Welt ist unsere Neutralität mit dem Beitritt zum Bund wenn nicht verschwunden, so doch gang in's Eckchen gestellt - und, wenn wir ehrlich fein wollen, ist diese Auffassung gar nicht so ganz unrichtig! Eine Berletung unserer Berpflichtungen in einem Augenblick, wo der Bolkerbund zum ersten Male in einer Hauptaktion vollzählig in Erscheinung treten mußte, hätte uns mit Recht den Vorwurf eingetragen, wir gehörten zu benen, die wohl eifrig von Frieden und Völkerbund schwärmten, aber bei der ersten Gelegenheit, wo es gelte, selbst herzuhalten, ausreißen. Im Grunde hatten wir eine Figur gemacht wie ein kleines Bublein, das, wenn das Spiel brenzlig wird, das Nastuch zieht und, sich in die Ecke stellend, unterstütt durch ein fließendes Tränenbächlein erklärt: "Ich mache nümme mit!" Eine Großmacht fann sich eine Politik bes facro egoismo, felbst unter flagranter Verletung feierlich eingegangener Verpflichtungen, ohne weiteres leiften, das liegt nun einmal im Befen der Machtpolitik und es ift eine bittere Fronie, daß diese Tatsache im Zeichen des Bölkerbundes beinahe beutlicher als früher zum Ausdruck kommt! Aber ein kleines Land ist zu einer solchen Politik nicht in der Lage. Das sind unangenehme Tatsachen, aber ich glaube boch, daß es Tatsachen sind.

Es ift unsere überzeugung, daß der Schritt des Schweizervolkes vom vom 16. Mai 1920 falsch war. Damals wurde der Fehler begangen, und nicht im Oktober und November 1935! So hätte auch eine Außetrittserklärung nichts gefruchtet, ganz abgesehen davon, daß wohl der Bundesrat nicht ohne Volksbesragung kompetent gewesen wäre, eine solche Erklärung abzugeben. Die Einleitung einer Initiative auf Austritt aber hätte, ganz abgesehen von der Karenzsrisk, die uns nach rechtsgültiger Austrittserklärung noch 2 Jahre zum Verbleiben im Völkerbund und zur Beteiligung an seinen Maßnahmen zwingt, die Zeit als unüberwindlichen Gegner gegen sich gehabt, während der Eindruck einer Austrittsinitiative in diesem Moment genau so unmöglich gewesen wäre, wie der einer flagranten Verletzung des Paktes überhaupt.

Wendung.

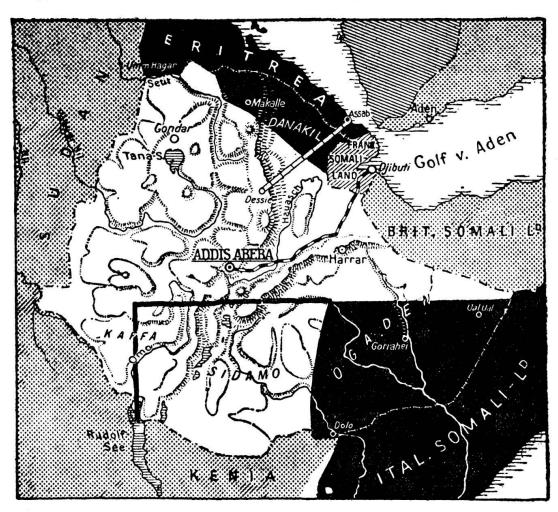
Man muß sich daran gewöhnen, daß die politische Szene oft mit unsheimlicher Plöglichkeit wechselt, sodaß, was gestern höchste politische Weissheit war, morgen schon die größte Dummheit sein kann. Sicher gilt dies für einen Staat wie die Schweiz, der nicht in der Lage ist, bestimmend in der internationalen Politik Figur zu machen, sondern froh sein muß, wenn es ihm gelingt, bei den plöglichen Beränderungen des internationalen Spiels den Anschluß nicht zu verpassen. Daran erkennt man, wie außersordentlich gefährlich die Beteiligung an internationalen Hänels den kaat wie die Schweiz ist, und daß zu diesen internationalen Hänelen auch die Bölkerbunds-Händel gehören — ich glaube, das wissen wir jetzt. So hat sich in diesen Tagen, seit dem denkwürdigen Besuch des Herrn Hoare in Paris, das Bild des beherrschenden Problems der internationalen Poelitik, Italien-England-Bölkerbund-Abessinien grundlegend gewandelt. Die

Schweiz kann sich vor eine sehr veränderte Situation gestellt se hen. Ihre Politik zu Beginn des Sanktionenkrieges war wohl die eins zig richtige, und sie wurde geschickt geführt. Heute aber scheinen die Borsaussetzungen andere geworden zu sein.

Wohl noch selten hat sich die Welt so oft und so kurz hintereinander getäuscht, wie dieses Mal!... Erft traute man dem Duce den Mut zu einer Politik offenen Paktbruches nicht zu, dann glaubte die Welt eine stillschweigende Bereinbarung England-Italien zu erkennen, plöglich macht, zum Erstaunen nicht nur der Italiener, England ernft, der Bölkerbund wird in aller Eile zusammengetrommelt, auf einmal pressiert es furchtbar, Eben, ber gefeierte Bölkerbunds-Idealist, drückt gegen erhebliche Widerstände die Sanktionen durch, Stalien hat indeffen feine "alten Rechnungen" wenigstens geographisch, gewiß nicht militärisch, "beglichen", de Bono kommt nicht weiter, Badoglio noch weniger, die Italiener siten, drei Monate vor der "tleinen Regenzeit", in der Bufte und am Fuße des Stammlandes der Amhara fest, die Sanktionen wirken sich wenigstens ftimmungsmäßig bereits aus, England hat sich angeblich mit Laval über die gegenseitige Unterstützung der Mittelmeerflotten verständigt, der Duce tommt in eine immer bedenklichere Zwangslage, indessen die ganze Welt bereits das Lob des Bölkerbundes singt, Olsanktionen werden erwogen, England scheint dazu zu brängen, Amerika will sich anscheinend beteiligen, Frankreich ift in einer unerhörten Zwangslage, das Olfanktionenkomitee wird einberufen, ber Bundesrat sett bereits die Instruktionen - wie mögen sie gelautet haben? -- fest - - da, plöplich: verstärkte Unruhen in Aegypten, Tote, die Verfassung von 1923 wird eingeführt (nachdem die Engländer dies vor furzem in beinahe beleidigendem Tone abgelehnt hatten), von Amerika hört man nichts mehr, Hoare fährt zum Schlittschuhlaufen über Paris was kann dabei schon herauskommen, man wird sich über die Olfanktionen unterhalten! — und — — die Welt steht vor dem Plan Hoare-Laval! Wir stellen ihn dem Leser nebenstehend vor in seiner ganzen Tragit.

Die Karte erschien in der "Frankfurter Zeitung". Sie zeigt besser als Worte, was hier gespielt werden soll. Es ist nicht übertrieben, wenn die Abessinier behaupten, daß der Plan ihnen die Hälfte ihres Landes zu nehmen gedenke! Gewiß erhält Italien im Süden im Wesentlichen nur Wüsten zu voller Souveränität, gewiß auch im Norden nicht die ganze Provinz Tigré, es soll "sogar" einen Hafen abtreten (Gebietsaustausch!), aber die wirtschaftliche Interessenzone umfaßt außerordentlich sruchtbares Gebiet, mit zahllosen Bodenschäßen, das allerdings mit erheblichen Kaspitalien erst wieder erschlossen werden muß — und, räumlich, kommt der Neubesitz tatsächlich der Hälfte des Kaiserreiches nahe. Dabei ist doch wohl zu berücksichtigen, daß es mit der Souveränität des Negus in der wirtschaftlichen Interessensphäre hapern würde. Dies ist der Ansang. Wäre Italien tatsächlich einmal im Besitz dieser Zone, so ist

deren Durchsetzung mit Polizeitruppen, denen bekanntlich das Militär folgt, eine Frage der Zeit. Italien würde demnach ein ungeheures Gebiet in die Hand gespielt, ohne daß die militärische Lage dies auch nur im gesringsten rechtsertigen könnte. Im Gegenteil. Italien würde wieder einen



Diese Karte gibt die Veränderungen wieder, die sich bei einer Annahme der von der englischen und der französischen Regierung gemachten Friedensvorschläge ergeben würden. Die schwarz getönten Teile der Karte würden das zukünftige italienische Kolonialgebiet nach dem Gebietszuwachs bedeuten, der von einer Linie eingefaßte Teil das Gebiet der vorgeschlagenen italienischen Wirtschafts- und Interessensphäre, die beiden gestrichelten Linien den abesssinschen Zugang zum Meer.

Krieg gewinnen, ohne gesiegt zu haben. Bittorio Beneto in verbilligter Ausführung!

Doch nicht die mangelnde Proportion zwischen militärischen Erfolgen und Gebietszuwachs ist für uns das Entscheidende. Das Entscheisdende ist:

Der Bölkerbund hat Italien einstimmig als Angreiser erklärt, als paktsbrüchig. über 50 Staaten mußten sich unter der drohenden Geste Engsland's verpflichten, die Handels und Finanzbeziehungen mit ihm abzusbrechen, das Land, den Angreiser, zu ächten. Man war dabei, noch schärser

vorzugehen. Der Duce, der als paktbrüchig, als Angreifer gezeichnete, drohte mit Krieg. Und England klappte zusammen. Es war alles nur ein Traum!

Es ist hier nicht der Ort, den Ursachen nachzuspüren, die den Umfall England's bedingten. Wir zweiseln nicht, daß sie schwerwiegend waren. Laval und der Duce haben offensichtlich seit langem gemeinsameine geschickte Politik getrieben. Jedenfalls verweigerte Laval die Teilenahme an den Ölsanktionen, die Italien in den Arieg getrieben hätten (Rede Hoare's) und lehnte für diesen Fall die Mittelmeerunterstützung ab. Das war entscheidend. Offensichtlich haben die Engländer allen Grund, Mussolini zu fürchten. Sie brachen ab. Die Ölsanktionen werden aller Boraussicht nach nicht mehr kommen. Man wird also den geächteten Unsgreiser, gegen den die ganze Welt mobilisiert wurde, nicht ernstlich hindern! It da für der ganze Apparat aufgezogen worden? Gewiß, der Plan ist vorläufig zurückgestellt. Aber er wird, in dieser oder jener Form, wieder austauchen. Hoare sagte ja: der Konflikt kann nur durch Berhandlungen gelöst werden. Na also!

Sollte aber der Bölferbund den Plan schlußendlich genehmigen, so hätte er damit gleichzeitig Konkurs erklärt. Etwas anderes ließe sich aus dieser "Lösung" nicht ableiten. Denn sie würde den Konflikt damit beenden, daß der versemte, der bohkottierte Angreiser am Ende mehr erhielte, als er vielleicht mit Machtmitteln je erhalten hätte. Also eine Prämie für den Angreiser. Bivat sequens!

Neuorientierung?

Wir halten es für wahrscheinlich, daß der Konflikt — mit einem vielleicht leicht modifizierten Plan Hoare-Laval — in einiger Zeit auf diese Weise sein Ende nimmt. Der Plan ist nicht mehr ungeschehen zu machen. Er ist Italien von zwei Großmächten in aller Form unterbreitet. Und man ist heute nicht mehr gewillt, Italien ernstlich zu hindern!

In diesem Fall gehört die Schweiz zu den 50 Dupierten. Sie wird zwar mit einem blauen Auge aus dem Konflift wegkommen, denn evenstuelle italienische Retorsionsmaßnahmen gegen die schweizerischerseits ersgriffenen Sanktionen dürften, angesichts der geschickt-zurückhaltenden Sanktionenpolitik des Bundesrates, im wesentlichen unterbleiben. Aber sie gehört dann zu denen, die in ihrem Vertrauen schmählich getäuscht wurden, die sich in Gefahr begaben zu dem einzigen Zweck, engslische Politik zu machen! Als wir kürzlich, anläßlich eines Vortrages des Herrn Dr. Deri in der Zürcher Völkerbunds-Vereinigung, auf diese Möglichkeit hinwiesen, wurden wir mitleidig belächelt, und Herr Dr. Deri belehrte uns weise. Wir wollen für den Frieden der Welt heute noch hoffen, daß er recht behalte!

Trifft dies aber nicht zu, so ist die Lage folgende:

Die Schweiz hat ihre Schuldigkeit mehr ober weniger getan; sie kann wieder gehen. Man wird sie aber rusen, wenn es den Großmächten paßt, auf einem anderen Schauplatz eine ähnliche Szene aufzuführen. Man wird also mit ihr wieder Schindluder treiben, so wie man es eben getan. Und wenn sie damit nicht zufrieden ist, wird sie ausgelacht.

Das ist die eine Seite. Die andere ist ernster: Wer sagt uns, daß die Angelegenheit das nächste Mal für uns wiesder soglattabläuft? Wergarantiertuns— nach diesen Ersaherungen— unsere Sicherheit im Bölferbund? Die Engländer? Frankreich? Italien? Honolulu? Werschütztuns gegen die Folgen der berhängnisvollen Sanktionenpolitik? Man verzeihe uns— aber nach den Ersahrungen, sollten sie die Schwäche des Bölkerbundes in so handgreislicher Art und Weise demonstrieren, wie wir wohl ansehmen müssen, können wir an einen Schutz im Bölkerbund nicht recht glausben. Man wird einwenden, die Schweiz sei nicht Abessinien. Gut. Aber glaubt vielleicht nach diesen Ersahrungen jemand, England würde gegen Italien seine Flotte einsetzen, wenn man sich eines Tages als Bergeltung für Sanktionen in unserem Tessin umsehen würde? Würde dann nicht eine schweizerische Auflage des Planes Lavals Hoare erscheinen?

Es kann eingewendet werden — und das ist die Auffassung, auf die sich Herr Dr. Deri in Vortrag und Diskussion stütte —, der Völkers bund habe durch seine Politik wenigstens den Frieden erhalten. Wir erinnern uns, daß man im Jahre 1920 den Völkerbund unter dem Motto "Friede und Recht" empfahl. Das war einmal. Heute sieht man ein, daß das nicht mehr geht. Man sagt also, die Erkenntnis der realpolitischen Zussammenhänge (siehe Großmächte) zwinge zur Einsicht, daß es nach der heutigen Struktur des Völkerbundes nicht möglich seine Rechtssin sieht ut ion aus ihm zu machen; dafür aber, und das sei nun eben realpolitisch gedacht, erhalte er den Frieden. So ungefähr argumentiert Deri. "Bo sind sie, die vom breiten Stein nicht wankten und nicht wichen?" Vor Tische las man's anders.

Man muß sich aber gegenüber einer solchen Argumentation doch fragen, ob der Bölkerbund der Menschheit dadurch auf längere Sicht eine Wohltat erweist, wenn er einen problematischen Frieden erhält um den Preiß, das Recht mit Füßen zu treten, wie es im Falle Abessinien bevorsteht. Kann so der Friede auf die Dauer gesichert werden? Und würde ein solcher Friede schließlich nicht auch ohne den Bölkerbund gesichert? Auch vor dem Kriege ist nicht wegen jedem Konflikt ein Krieg ausgebrochen. Daran haben schließlich die Mächte selbst ein Interesse. Ist es vermessen, zu behaupeten, daß das Resultat, das nun in Abessinien bevorsteht, wohl auch ohne Bölkerbund erzielt worden wäre?

Alle diese Fragen verlangen gewiß eine ruhige und leidenschaftslose über= legung. Sie ift umfo eher möglich, als fich das Problem Bölkerbund für uns nun eben wesentlich vereinfacht hat. Die Leidenschaften stießen im Sahre 1920 nicht eines realpolitischen Problems wegen so hart zusammen, sondern weil ein Teil des Volkes und insbesondere der Führung die Ansicht vertrat, es handle sich um das Recht an sich, nicht um eine Frage der Real= politik, und der Beitritt zum Bölkerbund sei schließlich selbstverständliche Rechtspflicht aller Gutgesinnten der Welt. Man operierte also mit morali= schen Gesichtspunkten. Heute gibt es wohl außer Herrn Dr. Spühler, der fürzlich die Zürcher Frauenzentrale mit der Argumentation, der Bundesrat habe zu wenig Sanktionenpolitik getrieben, in Wallung zu bringen versuchte, wohl niemand mehr, auch unter den früheren Bölkerbunds-Anhängern nicht, die der Freglaube, der Bölkerbund sei eine Institution, die das Recht vertrete, noch gefangen hielte. Und mit unverbefferlichen Schwärmern, wie grn. Dr. Spuhler, sich auseinanderzuseten, dazu ift die Lage heute zu ernft. Uberlassen wir sie also ruhig ihrem sugen Traum. Das Schweizervolk benkt zu nüchtern, um etwa heute noch auf bas schalmeienhafte Alphorngebläse solcher Leute zu hören!

Es handelt sich demnach heute einzig und allein um die Frage der realen Politik: Gebietet das Intereffe der Schweiz das Berbleiben im Bölkerbund ober ben Austritt? Es ift der Borteil, daß heute, nachdem nun alle idealistischen Erwägungen ausscheiden, das Schweizervolk auf eine klare Frage einfach eine klare Antwort zu geben hat. Wir werden uns in Ruhe überlegen muffen, ob nicht die Sanktionenpolitik bes Bölkerbundes uns eben eines Tages in schwerste Befahren bringen kann. Wir möchten uns keineswegs vermessen, heute bereits ein Urteil abzugeben und ein unangebrachtes Austrittsgeschrei zu erheben. Dazu ift die Frage zu ernft. Vielleicht gebietet uns in der Folge gerade unser Unabhängigkeitsinteresse, pro Forma dem Bölkerbund nicht den Rücken zu kehren und zu bleiben, wenn es uns gelingen follte, den Reutrali= tätsbegriff von London zu erweitern. Das aber muß wohl als Minimum, als conditio fine qua non unseres Bleibens im Völkerbund angestrebt werden. Dann aber wären wir wohl sicher vor Aberraschungen.

Heite ist die Lage noch zu wenig abgeklärt, um bereits bestimmte Schritte in Erwägung zu ziehen. Der abessinische Konflikt muß erst, so oder so, entschieden werden. Und dann ist es an uns, Entschlüsse zu fassen. Wir hoffen, nachdem die Rampsstimmung von 1920 nun doch gewichen sein sollte, daß Bölkerbunds-Freunde — wenn es überhaupt noch solche geben sollte — und Segner Hand in Hand das Interesse der schweizerischen Freisheit, das allein uns leiten soll, zu wahren wissen werden. So wird uns das kommende Jahr vor außenpolitische Entscheidungen stellen, die nicht seicht sind. Denn einen Rückzug werden uns die

Mächte ungern erlauben. Aber wir werden den Kampf gemeinsam durchzuhalten wissen, weil wir alle uns bewußt sind, daß es dann um eine geschichtliche Etappe der schweizerischen Existenz geht. Im Kampf um die Wiedererringung der schweizerischen Freiheit und Unabhängigkeit aber wird uns kein Opser zu groß sein.

Die Gesahr des Provinzialismus im schweize= rischen Geistesleben.

Bon Konrad Meier.

In Mr. 2042 der "Neuen Zürcher Zeitung" wird über einen Bortrag be-Vrichtet, ben Dr. Zinsli aus Chur in ber "Gesellschaft für beutsche Sprache und Literatur" in Zürich gehalten habe. Der Bortragende wir folgen immer dem Zeitungsbericht und machen stillschweigend den Borbehalt von bessen Treue — polemisierte darin gegen ein reichsdeutsches Buch, welches die alte These vom Nationalstaats-Jdeal und von der rest= losen Bestimmung der Geisteskultur durch die Sprachzugehörigkeit wieder einmal ausführt, durchbrochen von einigen Zugeständnissen an die modiichen, mit diesen Grundsäten aber nicht ganz in Ginklang stehenden Prinzipien von Blut und Rasse. Der Vortragende lehnte die Anwendung dieser Theorie auf das Berhältnis Deutschland-Schweiz ab, und zwar mit folgenden Beweisgründen: "Muttersprache ift nicht Schriftsprache, sondern Mundart, Umgangssprache . . . Und welcher Deutschschweizer würde nicht in der politischen Nordgrenze unseres Landes auch die ungefähre Sprachgrenze sehen, wenn von Muttersprache die Rede ift? Der Gedanke der Sprache als bilbender Kraft ist nicht neu. Schon Herder hat sich damit beschäftigt. Aus der Erkenntnis des Zusammenhangs von Sprache und Volkstum heraus ist 1862 ber Grundstein zum Schweizerischen Idiotifon, unserem Dialektwörterbuch, gelegt worden. Es handelt sich hier um lebendige Sprache, sogar um Sprache als aktive Kraft."

Eine von den Zeitumständen nahegelegte Begriffsproblematik scheint hier charakteristischen Ausdruck zu sinden, die wegen ihrer Folgenschwere wohl verdient, einmal näher beleuchtet zu werden. Es entspricht zweisellos dem augenblicklichen, stark politisch bestimmten Sprachempfinden in der deutschen Schweiz, eine Volkstumsgrenze am Rhein zu sehen (jedoch nicht an der Saane). Auf dieser Grundlage schweizerdeutschen Selbständigkeit scheint der Vortragende die Grundidee jenes reichsdeutschen Buches, daß Sprache Volkstum, und Volkstum Staat bestimmt, sich zu eigen zu machen. Zu Ende gedacht, können solche tagesbedingte Empfindungen unserwartete Ergebnisse nach sich ziehen.